

Rente ab 67 Jahren – für Liechtenstein denkbar?



Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) empfiehlt der Schweiz in ihrem aktuellen Bericht eine **Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre**. In Liechtenstein liegt das aktuelle Rentenalter bei 65 Jahren.



Helen Konzett
Stv. Landtagsabgeordnete der Freien Liste (FL)

Rentenalter 67? Diese Frage wird in Liechtenstein aktuell von niemandem auf die politische Agenda gehoben, weder von einer Partei noch einer anderen Interessensgruppe. Auch für die Freie Liste besteht kein Anlass, bei uns eine Debatte über eine Erhöhung des Rentenalters für Männer und Frauen um zwei Jahre anzustossen. Wir sehen derzeit keinen triftigen Grund dafür.

Wir sehen keinen Grund dafür,,



Herbert Elkuch
Fraktionssprecher NF

Bevor das Rentenalter angehoben wird, sollten die zu tiefen Beiträge angepasst werden. Die AHV ist ein Umlageverfahren. Das bedeutet, die laufenden Beiträge finanzieren die laufenden Renten. Von 1954 bis 2003 überstiegen die Beiträge die Ausgaben, danach nicht mehr. Nun schwindet die zu 85% aus liechtensteinischen Mitteln aufgebaute AHV-Reserve.

²/₃ der Rentenbezüger wohnen im Ausland. Die liechtensteinische AHV ist nicht mit der schweizerischen AHV vergleichbar. Dort kann mit Staatsbeiträgen nachgeholfen werden. Bei unserer AHV, das ist der grosse Unterschied, wohnen mehr als die Hälfte der Versicherten im Ausland und bezahlen dort Steuern. Auf jene Steuereinnahmen besteht kein Zugriff, deshalb muss die Finanzierung unserer AHV über die Beiträge der Versicherten und deren Arbeitgeber erfolgen. Anstatt einen Staatsbeitrag in das Verteilssystem der AHV ist eine Direktzahlung aus der Staatskasse, z.B. als Gratifikation, für in Liechtenstein wohnhafte Rentner sinnvoller. Zudem ist eine kleine Rentenaufbesserung fällig. Seit 2011 gab es keinen Teuerungszuschlag.

Zur Frage der «Liewo»: Die steigenden AHV-Ausgaben müssen von immer weniger Aktiven getragen werden. Eine Änderung des freiwilligen Rentenalters (Alter 60-70) und des gesetzlichen Rentenalters (65 ab Jahrgang 1958) wird in ein paar Jahren ein höchst brisantes Thema werden.



Jürgen Beck
Landtagsabgeordneter der Unabhängigen (DU)

«Wenn ihr nicht länger arbeitet, dann werdet ihr verarmen» – oder etwas diplomatischer formuliert – den demografischen Entwicklungen muss Rechnung getragen werden. So in etwa kann man die Empfehlung der OECD zur Erhöhung des Rentenalters zusammenfassen.

Zum guten Glück sind die simplen Empfehlungen der OECD nicht verbindlich, denn die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre bedeutet einen entscheidenden Qualitätsverlust für die Bevölkerung. Eine Erhöhung des Rentenalters ist aus meiner Sicht ein absoluter gesellschaftspolitischer Blödsinn.

Bedeutet einen Qualitätsverlust,,

Wenn uns also schon die Verarmung droht, schlage ich vor, auf den Neubau des Landesspitals zu verzichten und das eingesparte Geld in die Altersvorsorge zu investieren. Das hat dann den Vorteil, dass wir nicht so lange arbeiten müssen, bis wir krank sind und brauchen demzufolge auch weniger medizinische Hilfe.



Markus Büchel

Vertreter der Senioren FBP

Da Liechtenstein und die Schweiz es bisher verpasst haben, die Entscheidung über das Rentenalter von politischen Entscheidungen zu lösen, müssen wir uns dieser Frage ernsthaft stellen. Vorbildlich ist meiner Meinung nach die Regelung von Staaten wie Dänemark, welche einen Automatismus eingeführt haben. Dort wird das Pensionsalter an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt, weshalb die Politik nicht wiederkehrend entscheiden muss, welches Pensionsalter den Anspruchsgruppen zugemutet werden kann oder welche Regelung gerade noch mehrheitsfähig ist.

Die steigende Lebenserwartung – eine durchwegs positive Entwicklung – ist für die AHV wie auch für die zweite Säule eine laufende Herausforderung.

Für die zweite Säule bedingt die steigende Lebenserwartung, verbunden mit dem historisch niedrigen Zinsumfeld, den Umwandlungssatz zeitnah auf einen versicherungsmathematisch abgesicherten Wert zu senken. Wenn dies aufgrund der engen Vorgaben nicht bald geschehen kann, wird die Umverteilung von den Arbeitstätigen zu den Rentnern ständig zunehmen.

Wir haben in Liechtenstein, im Unterschied zur Schweiz, schon bei der letzten Reform richtige und wichtige Reformschritte unternommen. Diese geben aber für die aktuelle Situation noch nicht den nötigen Spielraum, um auf die Entwicklungen adäquat reagieren zu können. Das bedeutet, dass wir uns hier kurzfristig Anpassungen überlegen müssen.



Christoph Wenaweser

Landtagsabgeordneter VU

Eine Empfehlung der OECD für Liechtenstein fiel in Bezug auf die Sicherung der AHV garantiert anders aus als für die Schweiz. Die Reserven der Schweizer AHV standen per Ende 2018 auf gerade mal einer Jahresausgabe, in Liechtenstein waren es über zehn Jahresausgaben. Mit der AHV-Revision von 2016 wurde in unserem Land das Rentenalter erhöht und die Gleichstellung der Geschlechter realisiert. Einzig in Bezug auf den Staatsbeitrag an sein wichtigstes Sozialwerk dürften wir uns mehr an der Schweiz orientieren. Die Alterung der Babyboomer-Generation konfrontiert uns in den nächsten zehn Jahren mit einer epochalen Pensionierungs-

Druck auf die AHV wird steigen,

welle unter gleichzeitig wachsender Lebenserwartung. Der Druck auf die AHV und den Arbeitsmarkt wird gewaltig steigen. Über das künftige Pensionierungsalter müssen wir diskutieren und sollten dabei auch Modelle mit flexiblem Pensionsantritt oder mit einer Indexierung des Rentenalters an die Lebenserwartung – in wenigen Staaten wie Dänemark bereits Realität – zumindest anschauen. Beginnen wir bald damit, haben wir noch Zeit für gute liechtensteinische Lösungen.